

Clearingverfahren (Losverfahren)

Zur Vergabe noch freier Studienplätze werden zwei Clearingverfahren ausgerichtet. In diesen zwei Clearingverfahren werden noch nicht vergebene Studienplätze unter Bewerberinnen und Bewerbern verlost. Die Clearingverfahren stehen allen Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung, auch solchen, die bereits einen Studienplatz erhalten haben. Ein erhaltener Studienplatz geht durch die Teilnahme an den Clearingverfahren nicht verloren. Die Teilnahme erfolgt nicht automatisch: Für ein Clearingverfahren ist eine erneute Bewerbung auf ein Studienangebot über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de erforderlich.

Die Hochschulen werden erst nach Ablauf ihrer Einschreibfristen entscheiden können, in welchen Studiengängen noch Plätze frei sind, und können sich, unabhängig von einer vorherigen Teilnahme an dem Koordinierungsverfahren über hochschulstart.de entscheiden, ob sie an den Clearingverfahren teilnehmen. Unabhängig von den Clearingverfahren können sie auch hochschuleigene Nachrück- und Losverfahren anbieten. Die Bewerbungsfristen hierfür erfragen Sie bitte direkt bei der jeweiligen Hochschule.

Die Bewerbung für bis zu zwölf Studienplätze innerhalb eines Clearingverfahrens erfolgt ausschließlich zentral über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de. Wichtig: Sofern Sie bereits über ein DoSV-Benutzerkonto verfügen, ist eine erneute Registrierung nicht erlaubt! Nutzen Sie bitte Ihr bestehendes Benutzerkonto.

Ein Clearingverfahren umfasst zwei Schritte:

1. Schritt: Registrierung / Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht am übrigen Verfahren teilgenommen haben, müssen sich bitte, sofern noch nicht geschehen, zunächst über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de registrieren. Nach einer Registrierung können Sie sich auf freigeschaltete Studienangebote der Hochschulen bewerben.

Wählen Sie bitte für Ihre Bewerbung ein Studienangebot mit verfügbaren Plätzen aus. Die Zahl der Studienplätze wird nicht angezeigt. Außer den bereits bei der Registrierung abgefragten Stammdaten sind keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Eine Überprüfung Ihrer Unterlagen findet nach der Zulassung durch die Hochschule im Rahmen der Immatrikulation statt, wodurch die Studienplätze schnell besetzt werden können.

2. Schritt: Auslosung

Im zweiten Schritt des Clearingverfahrens erfolgt eine Auslosung der Zulassungen (**Bewerbungsportal ist währenddessen nicht erreichbar**). Eine Prüfung der Zulassungsmöglichkeiten nach Ziehung der Bewerberlosnummer erfolgt hierbei von der ersten Priorität abwärts. Im Anschluss daran werden Sie über das Ergebnis der Auslosung informiert. Die Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten einen entsprechenden Zulassungsbescheid. Ablehnungsbescheide werden im Clearingverfahren nicht bereitgestellt. Eine Bewerbung, die im Clearingverfahren nicht ausgelost worden ist, wird in den Bewerbungsstatus "ausgeschieden" gesetzt.

Zum DoSV-Bewerbungsportal
Registrierung und Bewerbung für grundständige Studiengänge

Koordinierungsphase 2 im DoSV

19.02.2019

Die Koordinierungsphase 2 zum Sommersemester 2019 hat begonnen und endet am 24.02.2019, 24:00 Uhr.

Es wird für Sie anhand Ihrer persönlichen Prioritäten die optimale Zulassungsmöglichkeit ermittelt. Bitte beachten Sie, dass während der Ermittlung der Ergebnisse das Bewerbungsportal nicht erreichbar ist.

Weiterlesen

Terminübersicht im DoSV

